

Kieferorthopädie, Zahnbehandlung und Steuern

Was zahlt das Finanzamt mit?

Liebe Patienten!

Wussten Sie schon, dass der Kostenaufwand für kieferorthopädische und zahnärztliche Behandlungen helfen kann, **Steuern zu sparen**?

Bestimmte **Aufwendungen bei Krankheit** können steuerlich einkommensmindernd berücksichtigt werden. Das beschreibt der § 33 des Einkommensteuergesetzes (EStG).

Dazu gehören auch die Kosten einer **privaten kieferorthopädischen Behandlung** und der **Eigenanteil beim Zahnersatz**. Dieser wird, soweit er die "zumutbare Belastung" übersteigt (siehe Tabelle), vom steuerlichen Einkommen abgezogen. Bei der jährlichen Lohn- und Einkommensteuererklärung sollten entstandene Zahnersatz-Kosten angegeben werden. Dadurch kann sich der Steuerbetrag verringern.

§ 33 Außergewöhnliche Belastungen

1. Erwachsen einem Steuerpflichtigen zwangsläufig größere Aufwendungen als der überwiegenden Mehrzahl der Steuerpflichtigen gleicher Einkommensverhältnisse und gleichen Familienstandes (außergewöhnliche Belastung), so wird auf Antrag die Einkommensteuer dadurch ermäßigt, dass der Teil der Aufwendungen, der die dem Steuerpflichtigen zumutbare Belastung (Absatz 3) übersteigt, vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen wird.
2. Aufwendungen erwachsen dem Steuerpflichtigen zwangsläufig, wenn er sich ihnen aus rechtlichen, tatsächlichen oder sittlichen Gründen nicht entziehen kann und soweit die Aufwendungen den Umständen nach notwendig sind und einen angemessenen Betrag nicht übersteigen.
Aufwendungen, die zu den Betriebsausgaben, Werbungskosten oder Sonderausgaben gehören, bleiben dabei außer Betracht: Das gilt für Aufwendungen im Sinne des §10 Abs. 1 Nr.7 bis 9 nur insoweit, als sie als Sonderausgaben abgezogen werden können. Aufwendungen, die durch Diätverpflegung entstehen, können nicht als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden.

Ein Beispiel:

Ein Familienvater mit drei Kindern und einem Monatseinkommen von 1.500 Euro hat eine steuerlich zu berücksichtigende Grenze von 180 Euro pro Jahr. Überschreitet der Eigenanteil für Zahnersatz, Zahnkronen oder Zahnfüllungen aus Gold oder Keramik diese Summe, so kann er den Überschuss als "außergewöhnliche Belastung" geltend machen.

Neu: Zahnarztkosten werden bei der Steuererklärung mit anderen außergewöhnlichen Belastungen wie z.B. anderen Arztrechnungen (Brille, Unterhaltskosten, Beerdigungskosten, Scheidungskosten etc.) zusammengerechnet. Die zumutbare Belastung wird daher nur 1 x gekürzt.

Mit Kieferorthopädie Steuern sparen

Wir empfehlen Ihnen, sich beim Steuerberater, einem Lohnsteuerhilfeverein oder dem Finanzamt beraten zu lassen.

Wie hoch ist für Sie der jährliche steuerliche Grenzbetrag?

	Beträge laut § 33 EStG		
	Bis 15.340,-	Bis 51.130,-	Über 51.130,-
Gesamtbeitrag der Einkünfte (Euro)			
Alleinstehende (Grundtabelle)	5%	6%	7%
Verheiratete (Splittingtabelle)	4%	5%	6%
Steuerpflichtige mit 1 oder 2 Kindern	2%	3%	4%
Steuerpflichtige mit 3 oder mehr Kindern	1%	1%	2%